

# Wenn das Leben mit dem Tod beginnt



Eine Aktion für Eltern von fehlgeborenen Kindern  
Waldfriedhof Gerolstein



In einem speziell zur Verfügung gestellten Grabfeld ist die Bestattung von Tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern möglich.

Eine Bestattung ist nur möglich, wenn der Wohnsitz der Eltern oder eines Elternteiles der Verbandsgemeinde Gerolstein liegt.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Auf Wunsch der Eltern kann eine Namestafel von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Tafel wird mit dem Vornamen und dem Sterbedatum beschriftet.

für die Bestattung, die Herstellung des Grabes einschließlich der Namensplatte wird eine Gebührenpauschale erhoben, die in der Haushaltssatzung festgelegt wird.

Friedhofssatzung vom 1.1.2019

